

schwarz. Am 10. Juni 1900 kam ich an ein Pärchen bis auf 20 Schritt heran, ohne daß sie tauchten. Mit dem Gucker konnte ich ihre hochrote (Augen-) Irisfarbe erkennen. Sie lockten leise däck däck. Am 19. Juni 1900 sah ich einen Taucher dieser Art mit einem Jungen von Wachtelgröße und hellbraungrauer Farbe.

73. *Colymbus cristatus* L., Haubensteißeßfuß. Am 14. Mai 1900 erhielt ich ein frischgeschossenes Stück. Die Länge mit Schnabel betrug 53 cm, Flugbreite 79, Schnabellänge (von der Spitze bis Ende des Spaltes) 5,7, Höhe des Laufs 5 cm. Gewicht circa 900 gr, Iris dunkelblutrot, an der Pupille mit gelben Rand, Schnabel bleigrau mit rötlichem Schein.

Die Maße sind alle in Centimetern angegeben. Die mit * bezeichneten Beobachtungen sind mir von Herrn Professor Dr. Augustin mitgeteilt.

Hiermit schließen meine Beobachtungen über die Ornis von Ratibor und Umgegend, da ich am 1. April 1901 meinen Wohnsitz dort aufgegeben habe und daher nicht mehr in der Lage bin, dort Beobachtungen anzustellen.

Kleinere Mitteilungen.

In anerkanntenswerter Weise hat die Königl. Regierung zu Merseburg in dem von ihr herausgegebenen „Amtl. Schulb.“ (Nr. 9) in einem „Vogelschutz“ überschriebenen kleinen Artikel, der auf die Körig'schen Vogelmagenerforschungen hinweist, sich warm unserer in ihrem Bestande so bedrohten Raubvögel angenommen. Der folgende Satz ist in diesem Appell an die Jäger, Land- und Forstwirte mit Recht gesperrt gedruckt: „Jeder Jäger sollte es als eine weidmännische Pflicht empfinden, daß er auf einen Raubvogel nicht eher schießt, als bis er dessen Art als schädlich erkannt hat“. Ferner heißt es darin: „Zunächst aber gilt es, die Kenntnis der Raubvögel soweit zu fördern, daß die wichtigsten einzelnen Arten von einander unterschieden werden können. Hier muß die Schule eingreifen, wenn ein Erfolg erzielt werden soll. Wir ersuchen deshalb die Herren Lehrer dringend, sich mit diesem Stoff vertraut zu machen, ihn den Kindern zu vermitteln und ihr Interesse für die Schonung und Erhaltung der hier vorher genannten nützlichen und schönen Raubvögel zu erwecken. Den Schulvorständen und Schuldeputationen wird für die Anschaffung für die Schulbibliothek als Lehrmittel empfohlen: Die Raubvögel Mitteleuropas von Dr. Carl Hennicke. Außerdem sind die Kleinschmidt-Marshall'schen zwei Wandkarten nebst Text als „anregendes Lehr- und Lernmittel“ empfohlen. Diese spezielle Anregung in der Willenskundgebung einer einzelnen Behörde erfährt eine mit Freude zu begrüßende Unterstützung durch die im Auftrage des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten veröffentlichte „Anleitung zur Ausübung des Schutzes der heimischen Vogelwelt“, welche ein kurzes, praktisches Excerpt aus den (im Anhang aufgeführten) Schriften

von v. Berlepich und Röhrig ist und zugleich sich auf die Ergebnisse der Versuche des Ministeriums für Landwirtschaft zur Einbürgerung von Vögeln durch Aufhängen von Nisthöhlen stützt. Auf die einzelnen Lehrer, ihre Willigkeit und ihr Interesse kommt es nun an, diesen höchst dankenswerten Anregungen und Anleitungen Folge zu geben, damit die gute Absicht „von oben her“ die wohlverdiente Förderung „von unten her“ erfährt. Bei Schulrevisionen sollte allemal seitens des Revisors daraufgesehen werden, ob der Lehrer auch nach dieser Seite seine Schuldigkeit tut, eine Kontrolle, mit welcher der Inspeient nur selbst auch seine Pflicht erfüllt.

Wettaburg.

P. C. Lindner.

Der Kranich als Fischräuber geächtet? Vor einigen Wochen ging durch die Tages- und Fachpresse die Nachricht, der Fischereiverein zu Eberswalde hätte eine Prämie von 2 M. für Erlegung eines Kranichs ausgesetzt. Wie mir Herr Professor Dr. Eckstein mitteilt, entbehrt diese Nachricht jeder Begründung. Zunächst existiert in Eberswalde kein Fischereiverein, sodann werden von keinem einzigen Fischereiverein Prämien für den Kranich bezahlt, „da der Vogel den Fischzüchtern ganz gleichgültig ist“. Außerdem fällt der Kranich unter das Jagdgesetz, und es können deshalb Prämien überhaupt nicht für ihn bezahlt werden. Wer der Urheber der falschen Nachricht ist, dürfte sich schwer ermitteln lassen.

Dr. Carl R. Hennicke.

Auffälliger Nistplatz. In einem etwas über 2 Meter hohen dichten Efeubusch, der auf der Steinbrüstung des Balkons meiner an der Grafenberger Chaussee im zweiten Stockwerk belegenen Wohnung unmittelbar an der Hauswand im Kübel stand, hat ein Grünlingspaar genistet und Junge glücklich zum Ausfliegen gebracht. Das Haus liegt allerdings nach der Chaussee hin ganz frei; die Schmalseiten des Balkons sind mit Efeu und Evonymus dicht besetzt, auch die Breitseite trägt einige grüne Büsche, darunter einen Oleander, der gewöhnlich zum Anflug benutzt wurde. Immerhin hatten die Grünlinge die sehr belebte Chaussee, auf der überdies Arbeiten vorgenommen wurden, zu überfliegen. Einen bequemeren Nistplatz hätten sie in den Vor- und Hintergärten sowie kleinen Parks der Nachbarschaft finden können — einen besser gesicherten freilich nicht. Unseren Gästen blieb der Balkon während der Nistzeit ausschließlich zur Verfügung; nur einmal, als die Jungen bereits hübsch befiedert waren, habe ich meinen Kindern, denen ein Vogelneest mit Jungen eine seltenere Erscheinung ist, die Besichtigung mittels Stuhlleiter aus angemessener Entfernung gestattet. Wenn die Grünlinge auch nicht oder nicht mehr zu den besonders scheuen Vögeln zu rechnen sind, so bleibt die Anpassung gleichwohl bemerkenswert.

Düjjeldorf.

Steinfamp.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Ornithologische Monatsschrift](#)

Jahr/Year: 1904

Band/Volume: [29](#)

Autor(en)/Author(s): Lindner C., Hennicke Carl Rudolf, Steinkamp W.

Artikel/Article: [Kleinere Mittheilungen. 473-474](#)